

ANTRAG

Kreditfreigabe Neubau "Forsthütte Chopfholz" Rüschlikon

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten gestützt auf Art. 15 Pkt. 3 und Art. 16 der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009

zu beschliessen:

Genehmigung eines Bruttokredites (Objektkredit) von Fr. 800'000.-- als Kostenlimite für den Neubau/Ersatz der abgebrannten "Forsthütte Chopfholz" in Rüschlikon.

WEISUNG

Ausgangslage

Im Dezember 2009 ist die Forsthütte abgebrannt. Vor ca. 50 Jahren wurde sie von einem jungen Rüeschliker Architekten (Karl Syfrig), der gerade sein Studium abgeschlossen hatte, entworfen und gebaut. Der Gemeinderat möchte nun - wie vor 50 Jahren - einem jungen Rüeschliker Architekten/einer jungen Rüeschliker Architektin die Möglichkeit für den Entwurf und Bau der neuen Forsthütte bieten.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Abteilung Liegenschaften - unter der Leitung von Ressortvorsteher Simon Egli - mit der Durchführung eines Studienauftrages auf Einladung mit Aussicht auf einen Folgeauftrag mit drei ausgewählten Architekturbüros, welche die oben erwähnten Kriterien erfüllen, beauftragt. Abgabetermin für die Teilnehmenden war der 29. Oktober 2010. Eine erste Jurierungsrunde, allenfalls mit einem Auftrag zur Weiterbearbeitung eines oder mehrerer Projekte, fand Mitte November 2010 statt.

Erwägungen

Für die Teilnehmenden am Studienauftrag gilt eine Kostenlimite von Fr. 600'000.-- (inkl. MWSt). Darin nicht enthalten sind die Kosten für die Einrichtung und Möblierung der neuen Forsthütte, nötige Anpassungen im Bereich der näheren Umgebung (Zufahrt, öffentliche Grillstelle, Stapelschacht [Abwasser]) sowie allfällige Mehrkosten für ein kreatives und nachhaltiges Grundheizungssystem.

Zur Überprüfung der Kosten mussten die Teilnehmenden mit den Wettbewerbsunterlagen einen übersichtlichen Grobkostenvoranschlag (+/- 20%) erstellen und einreichen. Dieser ist in BKP-Hauptgruppen (1-5) aufgeteilt.

In den Investitionsplan wurden für das Jahr 2011 Bruttokosten in der Höhe von Fr. 800'000.-- eingestellt. Durch die Rückerstattung der Gebäudeversicherung (Vergütung nur bei Wiederaufbau innert 2 Jahren Fr. 330'000.--) und der Mobiliarversicherung (ca. Fr. 40'000.--) entstehen somit Nettoinvestitionen von Fr. 430'000.--.

Gemäss Schreiben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich entfällt die Vergütung bei Wiederaufbau (Fr. 330'000.--), wenn das Gebäude nicht innert 2 Jahren seit Eintritt des Schadens, also bis 16. Dezember 2011, ungefähr am gleichen Ort und mit derselben Zweckbestimmung mindestens im Rohbau erstellt ist. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, entschädigt die GVZ die Gemeinde lediglich mit einem Pauschalbetrag von Fr. 165'700.--, weshalb die Projektierung und die von diesem Kredit abhängige Realisierung unbedingt vorangetrieben werden muss. Zudem hat der Gemeinderat schon mehrfach kommuniziert, dass er der Rüschtliker Bevölkerung raschmöglichst eine neue "Forsthütte Chopfholz" präsentieren und zur Verfügung stellen möchte. Aus diesen Gründen und im Sinne einer Kontinuität der Projektentwicklung und Realisierung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, den Bruttokredit (Objektkredit) von Fr. 800'000.- als Kostenlimite für den Neubau der "Forsthütte Chopfholz" Rüschtlikon freizugeben.

Referent ist Finanz- und Liegenschaftenvorstand Simon Egli

Rüschtlikon, 28. Oktober 2010

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON

Der Gemeindepräsident
Dr. Bernhard Elsener

Der Gemeindeschreiber
Benno Albisser

Gutachten der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung eines Bruttokredites (Objektkredit) von Fr. 800'000.-- als Kostenlimite für den Neubau/Ersatz der abgebrannten "Forsthütte Chopfholz" in Rüschtlikon zu beschliessen.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für die gedruckten Unterlagen für die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010 konnten der Rechnungsprüfungskommission keine Unterlagen abgegeben werden, mit denen sie das Projekt, die finanzielle Angemessenheit sowie die rechtliche Zulässigkeit hätte prüfen können.

Die Rechnungsprüfungskommission wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung mündlich eine Empfehlung abgeben.

Rüschtlikon, den 5. November 2010

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RÜSCHLIKON

Der Präsident
Werner Rieder

Die Aktuarin
Claudia Steinebrunner